

1 Awareness-Konzept

2 Antragsteller*innen: Vorstand der Jusos Düsseldorf

3

4 1. Einleitung

5

6 Lange galt das Mantra „Politik“ und vor allem Partei-Politik ist eben „hart“ und man(n) müsse
7 das eben aushalten können. Man könne für Politik nicht zu sensibel und emotional sein. Diese
8 Einstellung verkennt, ob bewusst oder unbewusst, dass Kultur des Politikmachens vor allem
9 für privilegierte Weiße cis Männer funktioniert, die nur einen Teil unseres Verbands
10 ausmachen. Denn „es“ aushalten müssen, betrifft meist diskriminierte Gruppen. Es wird
11 verkannt, dass Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und Mitteln sich in diesen
12 Räumen bewegen. Eine politische Kultur, die dominantes, aggressives Verhalten privilegierter
13 Gruppen toleriert, führt zu einem Raum, in dem sexuelle und emotionale Gewalt begünstigt
14 wird.

15

16 Aufgrund unserer besonderen Strukturen als Teil einer Partei in Deutschland, muss uns
17 bewusst sein, dass wir anders agieren müssen als andere Vereine oder Verbände. Das
18 Awareness-Konzept hat somit nicht nur das Ziel, konkrete Fälle zu klären, sondern auch einen
19 Prozess in Gang zu setzen, der das Bewusstsein für diskriminierende Strukturen erhöht, dass
20 wir diese verändern und dass alle Herrschaftsverhältnisse kritisch in den Blick nehmen. Unser
21 Ziel ist es, dass die Ansprechpersonen nicht mehr tätig werden müssen. Das geht nur, wenn
22 wir eine Verbandskultur etablieren, die von allen gelebt wird und Diskriminierungen dadurch
23 Einhalt gebietet. Wir alle müssen einen Blick dafür entwickeln, ob eine Person sich unwohl
24 fühlt, ob man sich selbst gerade diskriminierend verhält und alle müssen wissen, wie man sich
25 verhalten sollte, wenn man Diskriminierung mitbekommt. Unsere Sensibilität soll sich dabei
26 nicht nur auf Veranstaltungen beziehen, sondern auch sensibel dafür sein, was außerhalb von
27 unseren offiziellen Veranstaltungen passiert. Nur, wenn wir alle diese Kultur des safer spaces
28 leben, können wir unsere Strukturen nachhaltig verändern und einen Raum schaffen, in dem
29 alle gerne Politik machen und nicht abgeschreckt werden, weil sie sich durch Verhalten von
30 anderen nicht bei uns nicht wohlfühlen.

31

32 Dabei beziehen wir uns nicht nur auf physische Gewalt und übergriffiges Verhalten. Vor allem
33 marginalisierte Gruppen erleben auch immer wieder emotionale Gewalt und begegnen
34 unangemessenem Verhalten: Ismen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Trans- und
35 Homofeindlichkeit oder Ableismus werden reproduziert. Auch sexuelle Gewalt ist für uns nicht
36 nur physisch möglich. Emotionale Gewalt ist für die Betroffenen retraumatisierend. Wir
37 wollen deutlich machen, dass wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen und es bei
38 Awareness nicht nur um sexuelle Gewalt gegen Frauen geht. Insbesondere queere Männer
39 und BPoC müssen das Gefühl vermittelt bekommen, dass ihre Sorgen, Ängste und Probleme
40 genauso berücksichtigt werden.

41

42 Unserem Awareness-Konzept sind dabei Grenzen gesetzt. Es kann keine strafrechtliche
43 Verfolgung aufgenommen werden oder Menschen einfach aus der Partei ausgeschlossen
44 werden. Das Parteiengesetz beschneidet uns dort als Verband nochmal in besonderer Weise.
45 Zentral ist deswegen, Betroffene so zu begleiten, in welcher Form es gewünscht ist und
46 ansprechbar zu sein.

47

48 **2. Besetzung des Awareness-Teams**

49

50 • Das Awareness-Team besteht ausschließlich aus Mitgliedern, die nicht Teil des Vorstands
51 der Jusos Düsseldorf sind. Ebenso dürfen Mitglieder des Unterbezirksvorstandes der SPD
52 Düsseldorf (egal ob nun Beisitzer*innen oder Teil des geschäftsführenden Vorstands),
53 Mitglieder eines Ortsvereins-Vorstands der SPD Düsseldorf (mit Ausnahme von
54 Beisitzer*innen)) oder der Ratsfraktion der SPD Düsseldorf nicht Mitglied des Awareness-
55 Teams sein. Dies gilt ebenso für höhere Gremien wie z.B. des Landes- oder des
56 Bundesvorstand sowie Abgeordnete des Landtags und des Bundestags. Damit soll
57 sichergestellt werden, dass das Awareness-Team unabhängig von höheren Gremien der
58 SPD Düsseldorf agieren kann und aus Juso-Mitgliedern der Basis besteht.

59

60 • Das Awareness-Team besteht aus mindestens zwei, maximal sechs Personen (bei einer zu
61 hohen Personenanzahl können Entscheidungen zu Awareness-Fällen zu lange, was Opfer
62 sehr in Mitleidenschaft ziehen kann). Es ist paritätisch zu besetzen (mindestens 50 %
63 FINTA-Personen). Wir sind somit bestrebt, queere Personen, BIPOC sowie weiblich

64 gelesene Personen in das Awareness Team einzubinden, damit Menschen egal welcher
65 sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität und egal welcher Hautfarbe eine*n möglichst
66 gute*n Ansprechpartner*in für ihre Belange finden können.

67

- 68 • Das Awareness-Team wird von Mitgliedern der Jusos Düsseldorf gewählt (hier gilt die
69 absolute Mehrheit). Jedes Mitglied (egal ob nun Vorstandsmitglied, ein Mitglied der Basis
70 usw.) kann Kandidat*innen für das Awareness-Team vorschlagen. Ebenso können sich
71 Mitglieder zu Wahl stellen.

72

73 **3. Generelle Regeln**

74

- 75 • Der Vorstand der Jusos Düsseldorf ist lediglich in folgender Form bei Awareness-Fällen
76 involviert:

- 77 • Innerhalb des Juso-Vorstandes gibt es eine*n Awareness-Beauftragte*n, die*der im
78 regelmäßigen Austausch mit dem Awareness-Team bleibt. Sie*er hat dabei lediglich
79 eine beratende Funktion und ist nicht an Entscheidungen beteiligt. Ebenso dient
80 die*der Awareness-Beauftragte als Kommunikationsglied zur Awareness-Kommission
81 der NRW Jusos, sollte diese eingeschaltet werden müssen (Ausnahme: Das
82 Awareness-Beauftragte Vorstandsmitglied ist selbst potenzielle*r Täter*in bei einem
83 vorliegenden Awareness-Fall, dann kann das Awareness-Team sich direkt an die
84 Kommission der NRW Jusos wenden).

- 85 • Wie detailliert das Awareness-Team der im Vorstand beauftragten Person berichtet,
86 ist von der Entscheidung der (potenziellen) Opfer abhängig, die dies erlauben müssen.

- 87 • Das Awareness-beauftragte Vorstandsmitglied ist zur absoluten Verschwiegenheit
88 verpflichtet. Der Vorstand wird lediglich darüber informiert, dass ein Awareness-Fall
89 vorliegt, jedoch ohne weitere Details zu erfahren, jedoch nur mit Erlaubnis des
90 (potenziellen) Opfers.

- 91 • Das Awareness-beauftragte Vorstandsmitglied berichtet nur dann an den Vorstand
92 der Jusos Düsseldorf und/oder der Awareness-Kommission, wenn das Awareness-
93 Team es dazu beauftragt. Ob diese Beauftragung erfolgt, muss innerhalb des
94 Awareness-Teams abgestimmt werden (hier gilt die absolute Mehrheit).

95

96 • Gegen das Awareness-Team oder auch einzelnen Teammitgliedern kann ein
97 Misstrauensantrag gestellt werden, wenn die Eignung des Teams bzw. eines
98 Teammitglieds in Frage gestellt wird.

99 • Daraufhin erfolgt eine Abstimmung. Bei einer absoluten Mehrheit wird das
100 Awareness-Team bzw. das betroffene Teammitglied abgesetzt. Dies erfordert
101 eine Neuwahl.

102

103 **4. Ablauf bei Awareness-Fällen**

104

105 **4.1. Umgang mit Betroffenen**

106 Für uns ist der Umgang mit der betroffenen Person einer der relevantesten Aspekte. Dabei
107 respektieren wir die Definitionsmacht der betroffenen Person. Das bedeutet ganz konkret,
108 dass wir nicht in Frage stellen, ob die Wahrnehmung einer erlebten Situation die eigene
109 Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass die Wahrnehmung über
110 das Erleben der betroffenen Personen nicht von allen geteilt werden muss. Es gibt nicht immer
111 ein*e Täter*in, aber immer eine betroffene Person. Unterm Strich sind diese Fälle immer noch
112 ernstzunehmende Übergriffe, die dafür sorgen können, dass man sich in bestimmten Räumen
113 nicht mehr aufhalten oder engagieren will.

114

115 Aus dem Grund ist für uns von großer Bedeutung, dass die Benennung einer
116 grenzüberschreitenden Handlung an höchster Stelle ist. Daraus resultiert, dass wir prinzipiell
117 auf der Seite der betroffenen Person stehen und in ihrem Interesse handeln. Wir glauben fest
118 daran, dass eine betroffene Person am besten weiß, was sie braucht oder will und welche
119 Unterstützung sie in Anspruch nehmen will. Wir wollen sie dabei unterstützen Hilfsangebote
120 wahrzunehmen oder innerverbandlich bei den NRW Jusos ein Verfahren einzuleiten. Dazu
121 kann gehören, die Schiedskommission der SPD heranzuziehen. Grundsätzlich werden wir aber
122 nichts machen, ohne es mit der betroffenen Person abzuklären. Gleichzeitig wollen wir der
123 beschuldigten Person die Möglichkeit überlassen, eine Stellungnahme abzugeben, damit die
124 eigenen Rechte ausgeübt werden können und beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist,
125 den Vorfall aus der eigenen Perspektive zu schildern.

126

127 Zuletzt muss auch bedacht werden, dass es betroffene Personen geben kann, aber nicht
128 immer auch ein*e Täter*in, da eine betroffene Person auch durch Musik, sensible Themen
129 oder Lieder an schlechte Erfahrungen erinnert werden kann. Daher definieren wir für uns
130 Awarenessarbeit als eine Arbeit, die der betroffenen Person mit einer Hilfestellung durch das
131 Einrichten einer ansprechbaren Stelle eine Möglichkeit der Verarbeitung der erlebten
132 Situation bietet und mit Sensibilität den Bedürfnissen und den Perspektiven der betroffenen
133 Person entgegen und diese Gefühle auch ernst nimmt.

134

135 **4.2. Genereller Ablauf des Umgangs eines Awareness-Falls**

136 Für den Fall, dass die betroffene Person eine Klärung der Situation anstrebt, möchten wir als
137 Institution ein vertrauliches Verfahren etablieren und verpflichten uns dem nachzugehen.
138 Durch ein solches institutionalisiertes Verfahren, wollen wir nicht nur eine Möglichkeit der
139 Verarbeitung bieten, sondern schon allein durch das Bestehen eines Awareness-Teams unsere
140 Verbandskultur aktiv verändern. Das bedeutet für uns, dass wir es innerverbandlich
141 ermöglichen wollen eine verhältnismäßige Konsequenz zu ziehen.

142

143 Das vereinbarte Verfahren soll bei Fällen übergreifiger Handlungen oder unangemessenem
144 Verhalten folgendermaßen ablaufen: Wenn sich die betroffene Person an eine vermittelnde
145 Person wendet und den Wunsch ausspricht, dass dieser Fall behandelt werden soll, so wird
146 der Fall entweder durch die betroffene Person selbst oder durch eine vermittelnde Person an
147 die Awareness-Kommission herangetragen. Die Awareness-Kommission allein wird über
148 konkrete Details informiert, soweit die betroffene Person das will. Hierbei ist dringend der
149 Umstand der Retraumatisierung durch ein erneutes Erzählen zu beachten und dem ist
150 vehement entgegenzuwirken. Im Rahmen des Schutzes aller Parteien wird der Landesvorsitz
151 über den Stand des Verfahrens unterrichtet.

152

153 Wenn der erste Kontakt stattgefunden hat und über den Vorfall berichtet wurde, soll der
154 betroffenen Person sowohl innerverbandliche Möglichkeiten der Klärung als auch
155 außerverbandliche Möglichkeiten, wie Beratungsstellen, an die Hand gegeben werden. Wenn
156 die betroffene Person den Wunsch ausspricht ein innerverbandliches Verfahren einzuleiten,
157 dann wird das hier beschriebene transparente Verfahren eingeleitet. Dieses transparente
158 Verfahren ist nötig, um die Rechte der Parteien zu wahren und gleichzeitig durch die

159 vorangegangene verbandsweite Vereinbarung über die Geltung des Verfahrens für eine
160 effektive Handhabe bei übergreifigen Handlungen zu sorgen.

161

162 Das Verfahren beginnt mit der formellen Bekanntgabe gegenüber der beschuldigten Person
163 über die Einleitung des Verfahrens. Im Anschluss wird die beschuldigte Person dazu
164 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Wenn die betroffene Person zustimmt und der
165 Vorfall es zulässt, ist der erste Schritt ein Mediationsverfahren einzuleiten, um den Vorfall
166 zwischen den beiden Parteien beizulegen und aufzuarbeiten. Sollte ein Mediationsverfahren
167 nicht möglich sein, sucht die Awareness-Kommission mit der beschuldigten Person das
168 Gespräch, um den Vorfall, wenn möglich, aufzuarbeiten.

169

170 Im Falle einer festgestellten Gewalt oder (wiederholten) unangemessenen Verhaltens, das
171 weiterer Konsequenzen bedarf, wird im Anschluss darauf in Absprache mit der betroffenen
172 Person, eine verhältnismäßige Konsequenz gezogen. Diese Konsequenz wird sich im Rahmen
173 der Verhältnismäßigkeit an den Wunsch der betroffenen Personen ausgerichtet, damit für
174 diese Person eine möglichst unbeschwerte und geschützte Teilnahme an Juso-
175 Veranstaltungen gesichert wird. Mögliche Konsequenzen werden von dem Fall abhängig
176 gemacht und sind Alkoholverzicht, zu unterlassende Kontaktaufnahmen und
177 (vorübergehenden) Veranstaltungsverböten. Ziel ist es dabei, erst mal unterschiedliche
178 Eskalationsstufen schrittweise zu gehen. Sollten sich andere Konsequenzen in einem
179 spezifischen Vorfall ergeben, kann die die Awareness-Kommission diese ergreifen. Die
180 Konsequenzen müssen in Absprache mit dem Landesbüro und dem Landesvorsitz gezogen
181 werden. Sollte es sich um einen strafrechtlichen Vorfall handeln, wird die betroffene Person
182 von der Awareness-Kommission darüber informiert, dass sie sich professionelle juristische
183 Hilfe holen kann. Ist es letztendlich zu einer Verurteilung der beschuldigten Person
184 gekommen, kann die Awareness-Kommission die betroffene Person darüber unterrichten,
185 dass diese auch innerparteiliche Schritte einleiten kann und es werden die relevanten
186 Informationen über die Schiedskommission mitgegeben.

187

188 Je nach Ausmaß der Situation muss bei der Ziehung der Konsequenz jedoch auch beachtet
189 werden, wie ein Raum geschaffen wird, wo übergreifige Menschen trotz ihrer zu
190 verurteilenden Handlung die Möglichkeit haben, durch einen Reflektionsprozess keinen

191 sozialen Ausschluss zu unterliegen. Es ist aber klar, dass dieser Aspekt nur in den Fällen greift,
192 wo die Härte des Falls nicht dagegenspricht. Besonders strafrechtlich relevante Tatsachen
193 sprechen für uns schon per se gegen diese Möglichkeit aber auch schwerwiegende Umstände,
194 die nicht von rechtlicher Relevanz sind, aber gegen unsere Grundverständnis verstoßen.

195

196 **5. Was das für uns hinsichtlich des Umgangs mit Betroffenen und des Ablaufs eines** 197 **Awareness-Falls zu beachten ist**

198

- 199 • Die betroffene Person muss ernstgenommen werden. D.h., dass man ihre
200 Wahrnehmung nicht direkt in Frage stellt.
- 201 • Es muss gleichzeitig aber auch klar sein, dass die Wahrnehmung der betroffenen
202 Person nicht von allen geteilt werden muss. Somit gibt es nicht zwingend eine*n
203 Täter*in. Dennoch geht es der betroffenen Person schlecht, weswegen die Situation
204 geklärt werden muss.
- 205 • Die betroffene Person muss selbst entscheiden, welche Unterstützung sie in Anspruch
206 nehmen will. Damit könnten wir Folgendermaßen umgehen:
- 207 • Spricht die betroffene Person oder eine vermittelnde Person ein Mitglied des
208 Awareness Teams an, bestimmt auch die betroffene Person über das weitere
209 Vorgehen.
- 210 • Der betroffenen Person wird vom Teammitglied zunächst angeboten, diesen Vorfall an
211 die restlichen Mitglieder des Teams weiterzugeben. Allerdings liegt es an der
212 betroffenen Person, zu entscheiden, ob sie dies auch möchte. Sie darf zwar dazu
213 ermutigt, aber nicht dazu gezwungen werden.
- 214 • Im Falle, dass die betroffene Person nicht die anderen Mitglieder des Awareness-
215 Teams einbeziehen möchte, muss das angesprochene Awareness-Teammitglied
216 Lösungsvorschläge machen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass bei erneuter
217 Erzählung durch die betroffene Person eine Retraumatisierung erfolgen kann. Daher
218 ist es wichtig, hier keinen Druck zu machen.
- 219 • Sollte die betroffene Person zustimmen, dass auch die restlichen bzw. manche der
220 anderen Teammitglieder hinzugezogen werden sollen (es kann im schlimmsten Fall
221 auch sein, dass ein Mitglied des Awareness-Teams selbst einen Awareness-Fall
222 ausgelöst hat), wird der Fall innerhalb des Teams besprochen und Lösungen erarbeitet

223 und vorgeschlagen. Bei Wunsch auch in Anwesenheit der betroffenen Person. Auch
224 hier ist aber die Gefahr der Retraumatisierung zu beachten.

225 • Die betroffene Person muss den vorgeschlagen Lösungen zustimmen. Ansonsten darf
226 das Awareness-Team nicht tätig werden. Der Wunsch der betroffenen Person ist zu
227 akzeptieren. Mögliche Lösungsvorschläge könnten sein:

228 • Ein klärendes Gespräch zwischen der betroffenen Person und der Person, die den
229 Awareness-Fall ausgelöst hat. Auf Wunsch der betroffenen Person in Begleitung eines
230 Awareness-Teammitglieds, das die betroffene Person selbst aussuchen kann. Das
231 bedeutet, dass wenn ein Teammitglied sich dazu bereit erklärt, bei diesem Gespräch
232 zu vermitteln bzw. anwesend zu sein, die betroffene Person auch den Wunsch
233 aussprechen kann, dass ein anderes Teammitglied hier tätig wird.

234 • Je nach Härte des Falls kann ein klärendes Gespräch für die betroffene Person
235 allerdings auch sehr belastend sein. In diesem Fall sollte (jedoch auch nur nach Wunsch
236 der betroffenen Person) ein alleiniges Gespräch mit der Person geführt werden, die
237 den Awareness-Fall ausgelöst hat.

238 • Sollte die Schuld der Person, die den Awareness-Fall ausgelöst, klar sein (womit diese
239 Person zur Täter*in wird), kann diese Person von Veranstaltungen (zeitweise, je nach
240 Härte und Wunsch der betroffenen Person) ausgeschlossen werden.

241 • Der Fall kann, sofern man sich selbst als Awareness-Team unsicher über die
242 Verfahrensweise ist, an die Awareness-Kommission des LaVo weitergegeben werden.
243 Diese Awareness-Kommission verfügt über mehr Knowhow und mehr Möglichkeiten
244 als das Awareness-Team der Jusos Düsseldorf. Allerdings sollte stets das Ziel sein, den
245 Awarenessfall innerhalb des Unterbezirks lösen zu können. Ist dies nicht möglich sein,
246 ist die Awareness-Kommission des LaVo die einzig logische Option.